

fürst von Sachsen das Recht hatte, aus eigener Machtvollkommenheit den Königstitel ohne fremdes Zutun anzunehmen. Der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar reiste persönlich nach Dresden, um Kurfürst Friedrich August für den Gedanken, Sachsen zum Königreich zu proklamieren, zu gewinnen, und Berlin hat es an den nötigen Winken und Aufmunterungen nicht fehlen lassen, bis dann der preußische Außenminister Graf von Haugwitz im Sommer 1806, als man sich mit dem Gedanken trug, Preußen, Sachsen und Hessen zu einem Norddeutschen Reichsbunde zusammenzuschließen, offiziell in Dresden anfragte, ob der Kurfürst nicht sogleich die Königswürde annehmen wolle, um einen entsprechenden Artikel schon in den Bundesvertrag aufnehmen zu können. Weit über die eigentlichen Hofkreise hinaus beschäftigte man sich mit dem Gedanken, dem selbst Napoleon nicht ablehnend gegenüberstand, und als dann am 11. Dezember 1806 der Vertrag von Pojen unterzeichnet war, nahm Kurfürst Friedrich August den Königstitel an und trat dem Rheinbund bei, wobei selbst die sensitive Diplomatensprache des Vertrags klar die eigene Machtvollkommenheit dieses Schrittes anerkannte, indem sie den Satz prägte: „prenda (also nicht „acceptera“) le titre de Roi.“

Es ist unter diesen Umständen unverstänlich, daß die preußischen Geschichtsschreiber von Stein bis Treitschke sehr abfällig über die Rheinbundfürsten urteilten und den klaren Unterschied zwischen Bayern und Württemberg einerseits, die aus des Siegers Händen die Königskrone empfangen, und Sachsen, das den Königstitel nach der Vertragsfassung „ergriff“, nicht erkennen wollten. Sehr richtig schrieb noch lange vor dem entscheidenden Schritt des sächsischen Kurfürsten ein in Würzburg erschienenenes Flugblatt: „Nicht fremde Einflüsse leiten seine (des sächsischen Kurfürsten) Entschlüsse, sondern die Betrachtung des eigenen Wohls. Der Regent Kursachsens steht in der öffentlichen Achtung zu hoch, als daß ein Verdacht von fremdartigen Antrieben entstehe könnte“, und es desavouiert die preußischen Geschichtsschreiber, wenn man in dem preußischen Entwurf vom 21. 8. 1806 zum Vertrag über den Norddeutschen Reichsbund in Artikel 2 liest: „Preußen nimmt die Würde eines Kaisers von Norddeutschland, Sachsen und Hessen die Königswürde an.“

Man kann in dieser Geschichtsschreibung Preußens nichts anderes als eine unverdiente Undankbarkeit gegenüber einem Regenten erblicken, der Preußen bis zum äußersten die Treue gehalten und vollkommen unabhängig von Napoleon — das bewiesen die Akten über die Verhandlungen der Kabirette seit dem Preßburger Frieden — den Posener Frieden nur zum äußerlichen Anlaß genommen hatte, sich die Königskrone aufs Haupt zu setzen, der damit nur der Stimme der Vernunft folgte und eine selbstverständliche Pflicht gegenüber seinem Lande erfüllte, dessen Dasein zu retten.

Gleich nach dem Ausbruch der französischen Revolutionskriege stellte Friedrich August seine Außenpolitik ganz auf Preußen ein und bewährte sich so als einer der wenigen deutschen Fürsten, die nicht vor Napoleon auf dem Bauche krochen. Er gierte nicht nach Gebietserweiterung aus der großen Säkularisationsmasse, und als eine derartige Anregung einmal von Graf Büchau, dem sächsischen Gesandten in Paris kam, da erfuhr sie eine entschiedene Ablehnung aus Dresden. Der leitende Minister Graf Vohs schrieb klipp und klar: Diese Idee ist der Ansichten und Grundsätzen des Kurfürsten durchaus zuwider. Jede auf Kosten eines Dritten erzielte Schadloshaltung würde seinen Gerechtigkeitsprinzipien widersprechen.“

Bis nach der Schlacht von Jena nahm der Kurfürst eine unverkennbar abweisende Stellung gegenüber Napoleon ein: Des Korsen Vertreter wurden von der Dresdner Hofgesellschaft mit unzweideutiger Kälte behandelt und Jahre hindurch vom Kurfürsten nicht empfangen. Er machte dem deutlichen Wink Napoleons an die gefangenen sächsischen Offiziere nach der Schlacht von Jena zum Trotz, daß er nur durch die Umstände genötigt in dem Kurfürsten seinen Gegner sehe und Sachsen freundlich behandeln wolle, kein Fehl daraus, daß er in dem